

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 972

BETREFFEND VERLAENGERUNG DER INSTITUTION "STADTBEOBACHTER"  
UM WEITERE VIER JAHRE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1230 vom 14. September 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der Institution "Stadtbeobachter" um vier Jahre (1.4.1995 - 31.3.1999) wird ein Kredit von Fr. 360'000.-- bewilligt. Die einzelnen Jahrestanchen sind der Laufenden Rechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 6 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler            Albert Müller

Urnenabstimmung: